

Kündigungsfrist Vertretungslehrkraft für Planstelle Niedersachsen

Beitrag von „Erna_89“ vom 6. März 2023 13:48

Hallo zusammen,

kann mir jemand sagen, ob es eine besondere Kündigungsfrist für Vertretungslehrkräfte gibt, wenn diesen eine Planstelle angeboten wird?

Die reguläre Kündigungsfrist steht ja in der Regel in Abhängigkeit zur Beschäftigungsdauer. In NRW scheint es aber eine Sonderregelung für Vertretungslehrkräfte zu geben, die eine Planstelle annehmen möchten. Für Niedersachsen habe ich eine solche Regelung allerdings noch nicht gefunden.

Danke und liebe Grüße

Erna

Beitrag von „k_19“ vom 7. März 2023 11:42

Du kannst ohne Probleme jederzeit eine unbefristete Stelle antreten, wenn du zzt. eine befristete Stelle hast. Bitte deine SL um einen Aufhebungsvertrag. Es ist alles andere als unüblich, dass Vertretungslehrkräfte nur mit wenigen Tagen Ankündigung "verschwinden". Unschön für die betreffenden Schulen, aber so ist das System nunmal.

Bei einer Verbeamtung wäre m.W. ein Aufhebungsvertrag nicht zwingend erforderlich; ich würde aber trotzdem diesen Weg gehen.

Beitrag von „Seph“ vom 7. März 2023 14:54

Dem Aufhebungsvertrag muss aber nicht zwingend entsprochen werden. Gleichwohl gibt es eigentlich in NDS feste Einstellungstermine und es wird jeweils zu Beginn eines Halbjahres

geprüft, welchen begristet angestellten Lehrkräften eine entsprechende Planstelle angeboten werden kann. Hier scheint der zeitliche Ablauf aber offenbar anders zu sein. Daher kurz 2 Fragen:

Seit wann besteht der befristete Vertrag für die Tätigkeit als Vertretungslehrkraft? Zu wann soll die Einstellung in das Beamtenverhältnis erfolgen?

Beitrag von „k_19“ vom 7. März 2023 22:38

Ist die Verweigerung eines Aufhebungsvertrages bei Aussicht auf eine unbefristete Stelle wirklich durchsetzbar? Wenn die SL dies verweigert, würde ich mich an die zuständige Bezirksregierung wenden / den Personalrat / die neue SL...

Wird das wirklich in anderen BL (als NRW) so gehandhabt? Das wäre ja schon skandalös, wenn man Leuten einen Aufhebungsvertrag verweigert, um eine unbefristete Stelle zu erhalten und gar Schadensersatz androht... da es doch der gleiche Arbeitgeber bzw. Dienstherr ist, fände ich das noch verwirrender.

... oder kann man sich erst gar nicht bewerben / erhält die Stelle erst gar nicht in Niedersachsen, wenn man noch bis zu einem bestimmten Zeitpunkt befristet angestellt ist?

Beitrag von „Seph“ vom 7. März 2023 22:43

Lass doch mal die Kirche im Dorf! Die typische Vertretungslehrkraft hat einen Arbeitsvertrag über nicht selten nur ein Schulhalbjahr. Wir sprechen dann von einer Kündigungsfrist von 2 Wochen! Im Übrigen habe ich doch in #3 bereits darauf hingewiesen, dass zu den typischen Einstellungsterminen entsprechende Überleitungen explizit vorgenommen werden.

Beitrag von „k_19“ vom 7. März 2023 22:48

Ist das nicht nur innerhalb der Probezeit so? Wenn man doch einen längeren Vertrag hat oder einen neuen Vertrag für 6 Monate erhält, entfällt doch die Probezeit... so kenne ich es zumindest.

Beitrag von „k_19“ vom 7. März 2023 22:50

Zitat

(4) ¹Bei befristeten Arbeitsverträgen ohne sachlichen Grund gelten die ersten sechs Wochen und bei befristeten Arbeitsverträgen mit sachlichem Grund die ersten sechs Monate als Probezeit. ²**Innerhalb der Probezeit** kann der Arbeitsvertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden.

(5) ¹Eine ordentliche Kündigung nach Ablauf der Probezeit **ist nur zulässig, wenn die Vertragsdauer mindestens zwölf Monate beträgt.** ²Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist in einem oder mehreren aneinander gereihten Arbeitsverhältnissen bei demselben Arbeitgeber

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/TV_L-30

Beitrag von „Susannea“ vom 8. März 2023 06:50

[Zitat von Seph](#)

Lass doch mal die Kirche im Dorf! Die typische Vertretungslehrkraft hat einen Arbeitsvertrag über nicht selten nur ein Schulhalbjahr. Wir sprechen dann von einer Kündigungsfrist von 2 Wochen! Im Übrigen habe ich doch in #3 bereits darauf hingewiesen, dass zu den typischen Einstellungsterminen entsprechende Überleitungen explizit vorgenommen werden.

Wenn nicht explizit anders vereinbart, sind befristete Verträge gar nicht kündbar, da kann das schon ein Problem sein.

Beitrag von „chemikus08“ vom 10. März 2023 17:31

Im Zweifel greift auch die ausserordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Das darf nämlich auch der Arbeitnehmer. Ob die Aussicht auf eine bestimmte Stelle einen wichtigen Grund darstellt, bitte mit einem Arbeitsrechtler abklären. In NRW jedenfalls ist es Behördenintern so

<https://www.lehrerforen.de/thread/62560-k%C3%BCndigungsfrist-vertretungslehrkraft-f%C3%BCr-planstelle-niedersachsen/>

geregelt, dass Auflösungsverträgen in solchen Fällen immer zu entsprechen ist. Frag daher bitte unbedingt bei Euren PRs nach, ob da eine ähnliche Regelung besteht.